

Antrag auf Auszahlung eines Beitrags zur Digitalisierung von Kleinunternehmen

Abschnitte II und V des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4
„Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“

Beitragsgesuch eingereicht am:

Nr.

erhält man
beim 1. Ansuchen

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Raiffeisenstr. 5
39100 Bozen (BZ)

PEC-Adresse:
tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname

Name

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer.Nr.

Geburtsort

Geburtsdatum

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens:

MwSt.Nr.

Steuer.Nr.

mit Sitz in:

Staat

Provinz

PLZ

Ort

Fraktion

erklärt

die mit Dekret Nr. vom zugelassenen Vorhaben durchgeführt zu haben und

ersucht

erhält man
den Beitrag auf das
beim 1. Ansuchen
nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf das antragstellende Unternehmen zu

Bank

IBAN

Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- die Abrechnung der Vorhaben muss bis zum Ende des Jahres erfolgen, das auf die Gewährungsmaßnahme folgt oder auf die Anlastung der Ausgabe, falls diese später erfolgt;
- der Beitrag wird auf der Grundlage der abgerechneten und zugelassenen Ausgabe ausgezahlt, sofern die durchgeführten Vorhaben mit den zur Förderung zugelassenen übereinstimmen und die Ausgabenbelege richtlinienkonform ausgestellt und die entsprechenden Zahlungen nach Einreichung des Förderungsantrages durchgeführt worden sind;
- liegen die tatsächlich getätigten Ausgaben unter der zur Förderung zugelassenen Ausgabe, wird der auszuzahlende Beitrag anteilmäßig gekürzt und auf der Grundlage der effektiv getätigten Ausgaben neu berechnet;
- dem Auszahlungsantrag sind folgende Unterlagen im PDF-Format beizulegen:
 - Ausgabenbelege: Rechnungen, Honorarnoten und gelegentliche Vergütungen bezogen auf die genehmigten Vorhaben und ausgestellt nach Einreichung des Förderungsantrags. Falls die Ausgabenbelege in zusammenfassender Form abgefasst sind, müssen sie durch eine von der Rechnung stellenden Person unterzeichnete Erklärung ergänzt werden, aus welcher die einzelnen Posten und Preise hervorgehen, aus denen sich die Gesamtsumme zusammensetzt;
 - Zahlungsbestätigungen: die Zahlung der Ausgabenbelege muss per Bank- oder Postüberweisung oder per Bank- oder Postscheck erfolgen. Ausgleichszahlungen sind nicht zugelassen;
 - im Falle von Ausbildung, Beratung und Wissensvermittlung: kurzer Bericht über den Inhalt und die Durchführung der Vorhaben mit Angabe der teilnehmenden Personen sowie der Anzahl der von den Referentinnen/Referenten bzw. Beraterinnen/Beratern geleisteten Stunden/Tage;
- die Genehmigung beziehungsweise die Auszahlung des Beitrags geht an die Personen über, die die Rechtsnachfolge des/der Begünstigten antreten, wenn im Zeitraum zwischen Antragstellung und Auszahlung einer der folgenden Fälle eintritt:
 - das Unternehmen wird aufgrund eines Todesfalls oder eines Rechtsgeschäfts unter Lebenden an Dritte übertragen,
 - die Gesellschaft wird aufgelöst und die Tätigkeit, die Gegenstand der Förderung ist, wird aber von einem Gesellschafter/einer Gesellschafterin als Einzelunternehmen weitergeführt,
 - das Einzelunternehmen stellt seine Tätigkeit ein und die Tätigkeit, die Gegenstand der Förderung ist, wird aber vom Inhaber/von der Inhaberin in Form einer Gesellschaft weitergeführt.In allen genannten Fällen müssen jene, die die Rechtsnachfolge antreten, nachweisen, dass sie die erforderlichen subjektiven Voraussetzungen besitzen, und sie müssen die Verpflichtungen übernehmen, die aus diesen Richtlinien erwachsen;
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf der gesamten Förderung, die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie müssen außerdem die Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für alle mitarbeitenden Familienmitglieder einzahlen, die nicht anderweitig rentenversichert sind.

Der/Die Unterfertigte erklärt:

1. die Ausgabendokumentation bezieht sich auf Vorhaben und Ausgaben, die zum Beitrag zugelassen worden sind und entsprechen den Kostenvoranschlägen;
2. die Vorhaben sind für einen Gesamtbetrag von Euro (ohne MwSt) durchgeführt worden;
3. die beiliegenden Ausgabenbelege sind ordnungsgemäß bezahlt worden und die Ausgaben haben keine nachträglichen Kürzungen erfahren, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschrift);
4. die Ausgaben für den Ankauf und die Optimierung von Software wurden ins Abschreiberegister eingetragen;
5. sich in Bezug auf die Vorhaben laut Artikel 7, Absatz 2, Buchstaben a) und b) der geltenden Anwendungsrichtlinien zu verpflichten, die wirtschaftliche Tätigkeit in Südtirol für mindestens drei Jahre ab dem Tag des Abschlusses des geförderten Vorhabens fortzuführen. Maßgeblich ist das Datum der letzten Rechnung des jeweiligen Vorhabens;

sich in Bezug auf die Investitionen laut Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe c) der geltenden Anwendungsrichtlinien zu verpflichten, die wirtschaftliche Zweckbestimmung der geförderten Güter für drei Jahre ab dem Datum der Ausstellung der letzten Rechnung nicht zu ändern. Für denselben Zeitraum dürfen diese Güter weder veräußert noch vermietet werden, noch darf die Verfügbarkeit darüber durch die Einräumung dinglicher Rechte übertragen werden; außerdem darf der Betrieb, dem diese Güter gehören, nicht verpachtet werden.

Die Nichteinhaltung bewirkt den Widerruf der Förderung proportional zu dem bis Ablauf der vorgesehenen Frist verbleibenden Zeitraum sowie die Pflicht zur Rückerstattung des entsprechenden Betrages zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, die ab dem Wertstellungsdatum der Auszahlung der Förderung berechnet werden.

6. dem zuständigen Landesamt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen für zweckmäßig erachtet werden, andernfalls wird der Beitrag widerrufen;
7. hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, ist der zu gewährende Beitrag wie folgt einzustufen (**eines** der folgenden Felder ankreuzen):

Vorhaben gemäß Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe a) der Kriterien (Beschluss der Landesregierung Nr. 581 vom 23.08.2022:

- ☐ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Vorhaben gemäß Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe b) der Kriterien (Beschluss der Landesregierung Nr. 581 vom 23.08.2022:

- ☐ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽¹⁾ (**vorsteuereinbehaltspflichtig**)
- ☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit. ⁽²⁾
(**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Vorhaben gemäß Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe c) der Kriterien (Beschluss der Landesregierung Nr. 581 vom 23.08.2022:

- ☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

 betrifft die Internetseiten

Fußnoten:

- ⁽¹⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt.
- ⁽²⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

Lieferfirma	Beschreibung Vorhaben	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Steuergrundlage Euro
Gesamtbetrag Euro				

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist

<https://www.provinz.bz.it/tourismus-mobilitaet/tourismus/foerderungen-finanzierungen.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

Anlagen:

- Ausgabenbelege: Rechnungen, Honorarnoten und gelegentliche Vergütungen bezogen auf die genehmigten Vorhaben und ausgestellt nach Einreichung des Förderungsantrags. Falls die Ausgabenbelege in zusammenfassender Form abgefasst sind, müssen sie durch eine von der Rechnung stellenden Person unterzeichnete Erklärung ergänzt werden, aus welcher die einzelnen Posten und Preise hervorgehen, aus denen sich die Gesamtsumme zusammensetzt;
- Zahlungsbestätigungen: die Zahlung der Ausgabenbelege muss per Bank- oder Postüberweisung oder per Bank- oder Postscheck erfolgen. Ausgleichszahlungen sind nicht zugelassen;
- im Falle von Ausbildung, Beratung und Wissensvermittlung: kurzer Bericht über den Inhalt und die Durchführung der Vorhaben mit Angabe der teilnehmenden Personen sowie der Anzahl der von den Referentinnen/Referenten bzw. Beraterinnen/Beratern geleisteten Stunden/Tage;